

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 6. November 2007

Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2001 hat der Regierungsrat das Grossprojekt „sh.auf“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass kaum ein anderer Kanton den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel der vergangenen Jahre mehr zu spüren bekam als der Kanton Schaffhausen und die meisten seiner Gemeinden. In zahlreichen Arbeitsgruppen haben über 100 Gemeinde- und Kantonsvertreterinnen und -vertreter gemeinsam nach Lösungen für Kanton, Stadt und Gemeinden gesucht. Sie schlugen in ihrem Schlussbericht insbesondere die Stärkung der Gemeindeebene durch den Zusammenschluss von Gemeinden vor. Dieser hätte nötigenfalls vom Kanton auch verbindlich angeordnet werden können. Stadtrat und Grosser Stadtrat haben in ihrer Vernehmlassung zu sh.auf das Projekt unterstützt. Sie haben jedoch schon damals die Auffassung vertreten, dass die nötigen Anpassungen der Kantons- und Gemeindestrukturen auf dem Weg der Freiwilligkeit realisiert werden müssten und nicht zwangsweise durchgesetzt werden sollten.

Dementsprechend hat der Stadtrat im Januar 2006 die Anfrage der Gemeinde Hemmental für die Prüfung der Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit oder eines Zusammenschlusses zwischen den beiden Gemeinden positiv beantwortet. Er nahm von den Überlegungen und Vorschlägen der Kommission "Hemmental - wie weiter?" der Gemeinde Hemmental Kenntnis und setzte eine Arbeitsgruppe ein. Sie hatte den Auftrag, die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden aus Schaffhauser Sicht zu prüfen und direkte Gespräche mit Hemmental aufzunehmen.

Die Schaffhauser Arbeitsgruppe stand unter der Leitung des Stadtpräsidenten. Seitens des Stadtrates gehörte ihr weiter Schul- und Heimreferent Urs Hunziker an. Für die Koordination der Arbeiten war Forstmeister Dr. Walter Vogelsanger zuständig. Weitere Arbeitsgruppenmitglieder waren Controller Werner Bianchi, Stadttingenieur Hansjörg Müller, Stadtschreiber Christian Schneider sowie die damalige juristische Praktikantin der Stadtkanzlei.

2. GEMEINDE HEMMENTAL

Die Gemeinde Hemmental liegt im Herzen des Randens, 600 Meter über Meer. Das Dorf erstreckt sich entlang des lang gezogenen Talgrundes, der Dorfkern befindet sich beim Zusammenfluss des Langacker- und des Randenbaches. Die engen Verhältnisse sind es, die Hemmental, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, nicht ringförmig wachsen liessen, sondern entlang der Hauptstrasse in Richtung der Stadt Schaffhausen. Deshalb hat das Dorf seinen ursprünglichen Charakter im Kernbereich erhalten können.

Der Gemeindebann Hemmental umfasst 1'078 ha, davon sind 735 ha Wald. Grösster Waldbesitzer ist der Kanton mit 545 ha. Der Gemeindewald umfasst 124 ha, 66 ha Wald sind in Privatbesitz. Der Randen bildet einen wichtigen Teil der Gemeindefläche. Er ist sowohl für die Stadt wie die Region Schaffhausen ein wichtiges Nah- und Naturerholungsgebiet, und er bildet einen wertvollen Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Im Dorf leben rund 565 Einwohnerinnen und Einwohner, 45% der Gesamtbevölkerung sind nicht älter als 40 Jahre, dazu zählen auch 112 Kinder unter 18 Jahren.

Hemmental zählt neun Dorfvereine, in welchen sich das eigentliche Dorfleben abspielt. Der grösste Verein ist der Damenturnverein. Die Vereine spielen im kulturellen Dorfleben eine tragende Rolle.

Der Gemeinderat setzt sich aus fünf nebenamtlich tätigen Mitgliedern zusammen. Daneben bestehen diverse weitere Behörden und Funktionen. Zur Gemeindeverwaltung gehören die Zentralverwalterin (20%-Pensum) und die Gemeindeschreiberin (60%-Pensum).

Angaben zu den Gemeindefinanzen sind im Kap. 7.2 enthalten.

3. VERLAUF DER VERHANDLUNGEN

Beim Vorgehen sowie auch bei der Vertragsgestaltung wurden die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit ähnlichen Projekten im Kanton Schaffhausen einbezogen. Es wurde auch frühzeitig mit dem für Fusionen zuständigen Amt für Justiz und Gemeinden Kontakt aufgenommen, um ein korrektes und effizientes Vorgehen sicherzustellen.

2.1. Bisheriges Vorgehen

Ab Januar 2006 fanden intensive Verhandlungen zwischen der Kommission „Hemmental wie weiter“ und der Schaffhauser Arbeitsgruppe statt. Dabei wurden sowohl die Szenarien „verstärkte Zusammenarbeit“ wie auch „Zusammenschluss“ geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine verstärkte Zusammenarbeit für Hemmental keinen wesentlichen Beitrag zu einer Lösung der grundlegenden Strukturprobleme der Gemeinde Hemmental leisten könnte. Als Ergebnis der sehr offenen und konstruktiven Diskussionen resultierte ein erster Entwurf für einen Zusammenschlussvertrag, der von einer klaren Mehrheit der Kommission unterstützt wurde.

An einer Orientierungsversammlung vom 19. Mai 2006 wurden die Stimmberechtigten der Gemeinde Hemmental erstmals über die Ergebnisse der Arbeiten informiert. Mit einem Bericht vom gleichen Datum informierte der Stadtrat Schaffhausen den Grossen Stadtrat über die bisherigen Gespräche und deren Ergebnisse.

Anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2007 hat die Gemeindeversammlung sich in Kenntnis des Vertragsentwurfs mit 151 Ja gegen 81 Nein grundsätzlich für die Aufnahme formeller Fusionsverhandlungen mit Schaffhausen ausgesprochen und den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Schaffhausen aufzunehmen und einen Vertragsentwurf über den Zusammenschluss ausarbeiten zu lassen.“

Der Gemeinderat Hemmental hat Dr. Christoph Tobler, Arbon, beauftragt, die Verhandlungen als externer Berater für die Gemeinde Hemmental zu begleiten. Er verfügt im Bereich Gemeindezusammenschlüsse über vielfältige Erfahrungen aus verschiedenen Funktionen. So war er während seiner 19-jährigen Tätigkeit als vollamtlicher Gemeindeammann in zwei Thurgauer Gemeinden selbst an einem Fusionsprojekt beteiligt. Als Mitglied des Thurgauer Grossen Rates amtierte er zudem als Präsident der vorberatenden Kommission für Gemeindezusammenschlüsse im Kanton Thurgau. Im Kanton Schaffhausen hat er den Zusammenschluss von Barzheim mit Thayngen als Berater Barzheims begleitet.

Im Sommer 2007 wurde der Vertragsentwurf zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss (Zusammenschlussvertrag) bereinigt und am 29. August 2007 an einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe „Hemmental – wie weiter“ und der Verhandlungsdelegation der Stadt verabschiedet. Gemeinderat Hemmental und Stadtrat Schaffhausen nahmen vom Entwurf zustimmend Kenntnis.

Mit dem Orientierungsbericht vom 18. September 2007 informierte der Stadtrat den Grossen Stadtrat wiederum über den aktuellen Stand. Parallel dazu fand am 21. September 2007 für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hemmental eine Orientierungsversammlung statt.

Nachdem die notwendigen Verkehrswertschätzungen für Hemmental vorlagen, reichten Schaffhausen und Hemmental Anfang November 2007 das gemeinsame Gesuch um Kantonsbeiträge an den Zusammenschluss ein.

2.2 Weiteres Vorgehen

Ziel ist die Beschlussfassung im Grossen Stadtrat wie auch in der Gemeindeversammlung Hemmental bis Anfang März 2008. Hemmental plant dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung am 7. März 2008.

Stimmen sowohl der Grosse Stadtrat wie auch die Gemeindeversammlung Hemmental dem Vertrag zu, findet anschliessend – wenn möglich am 27. April 2008 – in beiden Gemeinden die Urnenabstimmung statt.

Geht diese positiv aus, wird der Zusammenschlussvertrag vom Regierungsrat dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die Gesamterneuerungswahlen 2008 (ab 31. August 2008) können nach der Genehmigung durch den Kantonsrat auf der Grundlage des Zusammenschlussvertrages bereits gemeinsam mit Hemmental durchgeführt werden,

damit der Zusammenschluss auf Beginn der Amtsperiode 2009-2012 wirksam werden kann.

4. WARUM EIN ZUSAMMENSCHLUSS?

Die Aufnahme von Verhandlungen, welche, wie eingangs erwähnt, vorerst sowohl die Option Zusammenarbeit wie Zusammenschluss umfasste, erfolgte auf Anfrage der Gemeinde Hemmental. Auf Grund der Zwischenentscheide in Hemmental wird jetzt in beiden Gemeinden von den Exekutiven eine Vorlage für eine Fusion der Gemeinden unterbreitet.

Der Stadtrat steht einem Zusammenschluss von Schaffhausen und Hemmental positiv gegenüber. Er hat seit Beginn der Arbeiten im Projekt sh.auf die Auffassung vertreten, dass eine leistungsfähige Gemeindeebene für die Zukunft unseres föderalistischen Staatswesens und für eine bürgerfreundliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zentral ist.

Da die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden letztlich auf die Leistungsfähigkeit der kleinsten Gemeinden Rücksicht nehmen muss, liegt es auch im Interesse der grösseren Gemeinden, dass alle Gemeinden in der Lage sind, die zentralen kommunalen Aufgaben allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden kompetent zu erledigen. Für die geografisch stark auf die Stadt Schaffhausen ausgerichtete Gemeinde Hemmental stellt dabei ein Zusammengehen mit Schaffhausen die naheliegendste und sachlich sinnvollste Form der Partnerschaft dar.

Es liegt daher auch im Interesse der Stadt, Hemmental die Möglichkeit eines Zusammenschlusses anzubieten.

Die bereits bestehenden vielfältigen Beziehungen zwischen der Stadt und Hemmental und die Wertschätzung, welche die Gemeinde Hemmental, aber auch der Hemmentaler Randen als wertvolles Naherholungsgebiet bei den Schaffhauserinnen und Schaffhausern geniessen, legen diesen Schritt zusätzlich nahe.

Mit Hemmental würde ein Ort zu Schaffhausen stossen, der insbesondere für Familien attraktive neue Wohnmöglichkeiten mit einer interessanten Verbindung von Zentrumsnähe und ländlichem Charakter bietet. Mit Hemmental würde zudem eine Gemeinde zur Stadt kommen, die im Infrastrukturbereich ihre Aufgaben erfüllt hat und eine gut unterhaltene Gemeindeinfrastruktur einbringen könnte. Soweit noch ein Anpassungsbedarf bei der Infrastruktur be-

steht, ist dieser in das Gesuch an den Regierungsrat für Kantonsbeiträge aufgenommen worden.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Nach Art. 104 der Kantonsverfassung können sich Gemeinden zusammenschliessen, wenn die Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinden zustimmen und der Kantonsrat den Zusammenschluss genehmigt. Während früher Gemeinden mit Gemeindeversammlung in der Gemeindeversammlung über Zusammenschlüsse entscheiden konnten, gilt seit dem 1. Juli 2007 nach Art. 26 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (in der Fassung vom 22. Januar 2007) für alle Gemeinden die Regelung, dass der Entscheid über einen Gemeindezusammenschluss an der Urne gefällt werden muss. In Hemmental wird daher in einem ersten Schritt die Gemeindeversammlung über den Zusammenschlussvertrag beraten. Bei einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung folgt eine Schlussabstimmung an der Urne.

In Schaffhausen befindet nach Art. 25 lit. b der Stadtverfassung der Grosse Stadtrat über den Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde. Der Beschluss untersteht anschliessend der obligatorischen Volksabstimmung.

Wie bei der Behandlung von Staatsverträgen, Konkordaten oder anderen zweiseitigen Vereinbarungen üblich, können Grosse Stadtrat und Gemeindeversammlungen aber an ihren Verhandlungen den Vertragsentwurf nicht einseitig ändern. Treten sie auf den Vertrag ein, so haben sie nur die Möglichkeit, ihm gesamthaft zuzustimmen oder ihn gesamthaft abzulehnen.

6. ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG

Der vorliegende „Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss“ (Zusammenschlussvertrag) wurde am 29. August 2007 an einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe „Hemmental – wie weiter“ und der Verhandlungsdelegation der Stadt bereinigt. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, diesen Vertrag zu Handen der Volksabstimmung zu genehmigen. Ein analoger Antrag wird in Hemmental durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung gestellt.

6.1 Eckwerte

Der vollständige Vertrag ist als Anhang dieser Vorlage beigelegt. Er enthält die folgenden wesentlichen Elemente:

Weiterführung von Kindergarten und Primarschule in Hemmental

Kindergarten und Primarschule sollen in Hemmental auf unbefristete Zeit weitergeführt werden, solange die Klassenbestände dies erlauben. Dazu können auch Kinder aus den angrenzenden Schaffhauser Quartieren, insbesondere aus der Sommerwies und Sommerhalde, in den Hemmentaler Kindergarten und die Hemmentaler Schule aufgenommen werden.

Neben dieser allgemeinen Weiterführungsbestimmung, die an das Vorliegen genügend grosser Klassenbestände geknüpft ist, enthält der Vertrag auch zwei befristete Mindestgarantien: Der Kindergarten bzw. später eine allfällige Grundstufe werden auf jeden Fall bis 2020 weitergeführt, ebenso die ersten vier Primarschulklassen.

Für den Kindergarten bzw. die Grundstufe gilt die Weiterführungsgarantie auch über 2020 hinaus, solange mindestens zehn Kinder aus dem Einzugsgebiet Hemmental, Sommerwies und Sommerhalde im Kindergartenalter sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es zwingend Kinder aus der Sommerwies oder der Sommerhalde sein müssen, welche die Schule in Hemmental besuchen würden. Vielmehr geht der Stadtrat davon aus, dass in vielen Familien auch in angrenzenden Gebieten ein erhebliches Interesse daran besteht, ihre Kinder in den übersichtlichen Verhältnissen des Hemmentaler Kindergartens und der Primarschule zur Schule gehen zu lassen.

Die Transportkosten der Kinder für den Schulbesuch in den jeweils anderen Ortsteilen werden während der obligatorischen Schulzeit von der Stadt Schaffhausen übernommen.

Garantierter Hemmentaler Sitz im Grossen Stadtrat

Hemmental soll für die Wahl des Grossen Stadtrates (Legislative) einen eigenen Wahlkreis mit einem Sitz bilden. Wichtig ist dies vor allem deshalb, weil für Hemmental eine Vertretung im Rat von der Grösse her bei einem einzigen gesamtstädtischen Wahlkreis – insbesondere nach der Reduktion des Grossen Stadtrates auf 35 Mitglieder – sonst sehr stark von Zufälligkeiten abhängen würde. Aber auch von der geografischen Lage etwas abseits des Stadtgebietes her ist eine andere Regelung als jene bei den „Eingemeindungen“ von Herblingen und Buchthalen gerechtfertigt. Zwar würden Hemmental aufgrund der Zahl der Stimmberechtigten rein rechnerisch lediglich rund 0,65 Sitze zustehen. Dank dem auf kantonaler Ebene vom Kantonsrat vor Kurzem genehmigten neuen Wahlsystem, dem „doppelten Pukelsheim“, führt der Hemmentaler Sitz jedoch nicht zu einer Verzerrung des Parteiproporztes. Die Hemmentaler Stimmen würden, sofern das neue Wahlsystem in der kantonalen Volksabstimmung gutgeheissen wird, bei der Zuteilung aller 35 Sitze auf die Parteien genau

gleich gewichtet wie die übrigen Stimmen in der Stadt Schaffhausen. Die „Hemmentaler Stimmen“ gehen damit denjenigen Parteien, welche den Sitz in Hemmental nicht erringen, nicht verloren, sondern zählen bei der gesamtstädtischen Sitzverteilung gleichberechtigt mit.

Die Einführung des Wahlkreises für Hemmental erfordert eine Anpassung der Stadtverfassung (vgl. Ziff. 4 des Beschlussantrags).

Garantien für den Service public

Die wichtigsten Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle (An- und Abmeldungen, Anträge für Identitätskarten usw.) können weiterhin an einem Verwaltungsschalter vor Ort an mindestens zwei Stunden pro Woche erledigt werden. Aber auch die erforderlichen Fahrbewilligungen für das Befahren der mit einem Fahrverbot belegten Randenstrassen und Bewilligungen für die Benützung von Turnhalle und Schulhaus sollen vor Ort erhältlich sein. Ebenso soll ein Wahl- und Abstimmungslokal in Hemmental betrieben werden.

Erhalt und Erneuerung der Infrastruktur

Die Stadt Schaffhausen verpflichtet sich zum fachgerechten Unterhalt, zur bedürfnisgerechten Erneuerung sowie zum Weiterbetreiben der öffentlichen Infrastruktur von Hemmental, wie der öffentlichen Gebäude (insbesondere Schulhaus, Kindergarten, Kirche, Friedhof), der Wasserversorgung, der Strassen und Wege usw.

Schutz und Nutzung des Randens im heutigen Sinn

Es sollen die notwendigen Regelungen getroffen werden, damit Nutzung und Schutz des Randens, so wie sie bis anhin gegeben sind, bestehen bleiben.

6.2 Vorprüfung durch den Kanton

Mit dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen wurde der Vertragsentwurf im August 2007 vorbesprochen. Er wurde als in formeller Hinsicht gut abgefasst und in materieller Hinsicht als ausgewogen und gut bezeichnet.

Die definitive Fassung, mit minimalen Änderungen, wurde nun dem Regierungsrat zur Prüfung zugestellt.

7. AUSWIRKUNGEN FÜR DIE STADT SCHAFFHAUSEN

Die möglichen Auswirkungen wurden sorgfältig abgeklärt. Trotzdem verbleiben naturgemäss bei einem solchen Schritt gewisse Unwägbarkeiten, welchen im

Rahmen der Integration besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Nachfolgend werden die hauptsächlichlichen Einflüsse aufgezeigt.

7.1 Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Zusammenschlussvertrag (Art. 2.4.2) ist geregelt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinde Hemmental das Recht haben, auf den Zeitpunkt der Zusammenführung mit der Stadt Schaffhausen in den Dienst der Stadt Schaffhausen überzutreten. Dabei handelt es sich um die Funktion der Gemeindeschreiberin mit einem Pensum von 60% und der Zentralverwalterin mit 20%. Die Stadt Schaffhausen wird, sofern gewünscht, den beiden Mitarbeiterinnen eine ihren Ausbildungen, ihren Fähigkeiten und ihren bisherigen Aufgaben möglichst gut entsprechende Stelle anbieten, was bei durchschnittlich rund 150 Stellenmutationen pro Jahr in der Stadtverwaltung Schaffhausen ohne Probleme umgesetzt werden kann. Auch nebenamtliche Anstellungen (z.B. Pedell) und Auftragsverhältnisse werden soweit gewünscht weitergeführt.

7.2 Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Fusion wird die Rechnung der Gemeinde Hemmental in die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen integriert.

Die laufende Rechnung der Gemeinde Hemmental hat ein Volumen von rund 2 Mio. Franken. In den letzten fünf Jahren war sie, ohne Sondereffekte, jeweils knapp ausgeglichen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen im Jahr 2006 1,1 Mio. Franken. Der aktuelle Steuerfuss beträgt 123%. Die Ausgabenüberschüsse der Investitionsrechnung bewegten sich in den Jahren 2002 - 2006 zwischen rund Fr. 18'000 bis Fr. 470'000. Die Bilanzsumme betrug Ende 2006 rund 3 Mio. Franken, das Eigenkapital Fr. 300'000.

Die detaillierten Abklärungen innerhalb der Stadtverwaltung haben ergeben, dass der Zusatzaufwand, der aus der Übernahme der öffentlichen Aufgaben für Hemmental resultiert, durch die zu erwartenden Steuererträge aus Hemmental in der Höhe von rund 900'000 Franken (nach Reduktion des Steuerfusses auf das städtische Niveau) gedeckt wird.

Mittelfristig werden aufgrund des insgesamt grösseren Aufgabenvolumens weitere Effizienzgewinne angestrebt.

7.3 Einflüsse auf die Referate und Bereiche der Stadtverwaltung

Ein grosser Teil der Aufgaben kann, aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der oben erwähnten Integration der Gemeinderechnung, ohne nennenswerte Veränderungen der heutigen personellen Ressourcen, Strukturen und Abläufe in die Stadtverwaltung integriert und erledigt werden. Dazu gehören auch die Übernahme von Verträgen, die Anpassung von Verträgen bei Bedarf und die Aufnahme von Daten in städtische Dateien und Systeme.

Die etwas längeren Anfahrtswege für Dienstleistungen im Ortsteil Hemmental bedingen eine umsichtige Planung der Tätigkeiten im neuen Ortsteil und wenn immer möglich eine Koordination innerhalb von Aufgabengebieten.

Auf einige spezifische Punkte, welche in dieser Vorlage bisher nicht erläutert wurden, wird nachfolgend noch näher eingegangen.

Öffentliche Infrastruktur

Gemäss Zusicherungen der Gemeindebehörden und eigenem Augenschein der betreffenden Fachleute der Stadt ist die öffentliche Infrastruktur in einem guten Allgemeinzustand.

Altlasten und Bodenverdachtsflächen sind ausser beim Schiessstand aktuell keine bekannt. Trotzdem kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass solche einmal zu Tage treten und dann Sanierungskosten entstehen könnten.

Gemeindeeigene Grundstücke auf der Randenhochfläche

Nach Art. 2.2.3 Abs. 3 des Zusammenschlussvertrages dürfen die gemeindeeigenen Grundstücke, insbesondere auf der Randenhochfläche von der Stadt nicht veräussert werden, sondern sind für die Landwirte und Bewirtschafter des Ortsteils Hemmental zu erhalten. Mit dem Vertrag übernimmt die Stadt somit die Aufgabe, für diese Gebiete den Schutz der Kulturlandschaft Randen und eine abgestimmte ökologische Nutzung durch Landwirte und Bewirtschafter des Ortsteils Hemmental zu gewährleisten. Es handelt sich damit nicht mehr um freizunutz- und veräusserbares Vermögen.

Der Stadtrat beantragt deshalb, diese Position ins Verwaltungsvermögen zu überführen und entsprechend abzuschreiben.

Bildung

Der Erhalt von Kindergarten und Primarschule ist ein Schlüsselkriterium für eine nachhaltig erfolgreiche Integration der Gemeinde. Die vorgesehene Regelung zur Weiterführung ist im Zusammenschlussvertrag Art. 2.6 (Kindergarten und Schule) und im Kap. 6.1 dieser Vorlage zu finden.

Eine Integration in die städtischen Schulen erscheint im Rahmen des heutigen finanziellen Rahmens der Gemeinderechnung bei der Stadt möglich. Die Lehrpersonen bleiben kantonale Angestellte in Diensten der Stadt, statt wie bisher der Gemeinde.

Nach einem allfälligen Zusammenschluss müssten Kindergarten, Schulhaus und Mehrzweckhalle bei der laufenden städtischen Schulraumplanung mit berücksichtigt werden. Fallen die Schülerzahlen unter die vom Kanton vorgesehenen Mindestgrössen oder erfolgt mit dem neuen Schulgesetz künftig die Finanzierung der Schulen über Schülerpauschalen, so können während der Zeit der garantierten Weiterführung der Klassen in Hemmental (Art. 2.6 Abs. 2 und Abs.

3) Mehrkosten entstehen. Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, dass dies mit einer guten Schülerzuteilung weitgehend vermieden werden kann.

Öffentlicher Verkehr

Ausgangsbasis bildet das Fahrplanangebot 2007/2008 auf der Grundlage eines Studentaktes von Montag bis Freitag. Im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten werden Verbesserungen angestrebt, auch soll ein Tarifverbund beim Einzelbillett-Tarif eingeführt werden (vgl. Art. 2.14 Zusammenschlussvertrag). Das heisst, dass nach der geplanten Einführung des integralen Tarifverbundes in der Region Schaffhausen Hemmental der Zone 10 Stadt/Neuhausen zugeordnet wird (bisher Zone 20).

Dem Regierungsrat wurde beantragt, die Linie nach Hemmental auch zukünftig als Regionalbuslinie zu führen. Dadurch erfolgt der grösste Teil der Finanzierung weiterhin durch Bund und Kanton. Die bisherigen Gemeindebeiträge von Fr. 22'000 werden mit der Integration der laufenden Rechnung an die Stadt übergehen. Wie bisher verkehren die Busse in Schaffhausen ab dem Regionalbuszentrum und es werden Regionalbusse der RVSH eingesetzt.

7.4 Kantonsbeiträge

Gemäss Art. 9 ff. des Gesetzes über die Verwendung eines Anteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden (SHR 621.200) zahlt der Kanton bei Gemeindzusammenschlüssen Sonderbeiträge für eine auf neun Jahre befristete Weiterführung des Ressourcenausgleichs (Ressourcenbeiträge), eine angemessene Entschuldung (Entschuldungsbeiträge) und Projektkosten.

Anfang November 2007 wurde dafür von Schaffhausen und Hemmental das gemeinsame Gesuch an den Regierungsrat eingereicht und der Regierungsrat gebeten, uns über die zu erwartenden Ressourcenbeiträge für die Jahre 2009 - 2017 und die Entschuldungsbeiträge zu informieren.

Die Gemeinde Hemmental hat zur Unterstützung des Fusionsprojektes Herr Dr. Christoph Tobler, Public Consulting, Arbon, beigezogen. Für diese der Gemeinde Hemmental entstehenden Projektkosten wurden ihr vom Regierungsrat bereits eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Die weitem Projektkosten, insbesondere Sitzungsgelder der Kommission der Gemeinde Hemmental und personelle Ressourcen beider Gemeinden während der Projektdauer, werden je von den beiden Gemeinden getragen.

8. ANTRÄGE

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 2007 betreffend Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den „Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss“.
3. Die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918 (Stadtverfassung) wird wie folgt geändert:

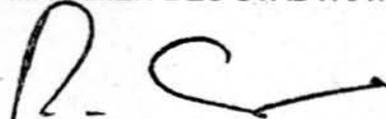
Art. 14 Abs. 1

¹ Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. Er besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 34 im Wahlkreis Stadt und eines im Wahlkreis Hemmental, umfassend das Gebiet der früheren Gemeinde Hemmental, gewählt werden.

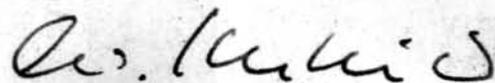
4. Die Bilanzposition „Klosterfelder“ wird zum dannzumaligen Wert (31. Dezember 2008) auf Grund der Bestimmungen in Art. 2.2.3 Abs. 3 des Zusammenschlussvertrages ins Verwaltungsvermögen der Stadt Schaffhausen überführt und abgeschrieben.
5. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 10 lit. f Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:

Vertrag der Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den
Zusammenschluss